

Checkliste

KFZ-Versicherungen

Wir empfehlen einen KFZ-Tarif regelmäßig zu überprüfen. Welche Leistungsfragen bei der Auswahl eines KFZ-Tarifs berücksichtigt werden sollten, haben wir in dieser Checkliste aufgeführt. Mit unserem KFZ-Vergleichsrechner auf www.mymaklerline.de

können Sie nach bestimmten Kriterien selektieren und geeignete Tarife finden, die Ihren persönlichen Vorgaben entsprechen. Bei Fragen erreichen Sie uns unter 05482 939610. Ihr myMaklerline Team

Wichtige Fragen

- Sind die Deckungssummen ausreichend?
- Sind alle Fahrer des Fahrzeugs angegeben?
- Ist der Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert?
- Ist „Grobe Fahrlässigkeit“ abgesichert?
- Wird der Folgeschaden bei einem Marderbiss entschädigt?
- Ist ein Schutzbrief enthalten?
- Besteht ausreichender Schutz im Ausland?
- Für Neufahrzeuge: Ist eine Neuwertentschädigung vereinbart?
- Für geleaste oder finanzierte Fahrzeuge: Zusätzliche GAP-Deckung

Bemerkungen

Einen umfassenden Schutz erhalten Sie durch eine Deckungssumme von 100 Millionen Euro bei Personenschäden.

Beim Nutzerkreis handelt es sich um ein Risikomerkmale, dass sich auf die Prämie auswirkt. Verleihen Sie Ihr Auto und haben die Fahrer nicht angegeben? (Siehe Seite 2: [Darf ich mein Auto verleihen?](#))

Während in der Regel der Zusammenstoß mit Haar- und Federwild nach [§ 2 des Bundesjagdgesetzes](#) in der Teilkaskoversicherung versichert ist, gilt dies nicht für Tiere wie beispielsweise Hund, Pferd, Katze, etc., da diese Tiere nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Wenn eine Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in sehr hohem Maße außer Acht lässt, handelt es sich grob fahrlässig. Hierzu zählt auch die Benutzung des Handys in jeglicher Art während der Autofahrt. ([Bitte auf Seite 2 weiterlesen](#))

Oftmals reicht es nicht, nur das zerbissene Kabel zu ersetzen. Entsteht durch das beschädigte Kabel beispielsweise ein Motorschaden, ist dies ein Folgeschaden des Marderbisses.

Damit erhalten Sie Hilfe bei Pannen und Unfällen. Dabei ist es unerheblich, ob diese selbst verschuldet sind oder nicht. Zu den Leistungen gehören z. B.: Pannenhilfe und der Rücktransport bei Fahrzeugausfall.

Die sogenannte Mallorca-Police ist wichtig, wenn Sie sich im Ausland einen Leihwagen mieten. Dieser Zusatz erhöht die landesüblichen Deckungssummen in der KFZ-Haftpflichtversicherung auf das deutsche Niveau, denn viele Länder liegen deutlich unter dem deutschen Niveau.

Normalerweise erstattet ein Versicherer bei einem Totalschaden, bei einer Zerstörung oder einem Diebstahl nur den Wiederbeschaffungswert abzgl. eines vorhandenen Restwertes (für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug). Die Neuwertentschädigung kann für einen bestimmten Zeitraum mitversichert werden.

Im Schadenfall (Totalschaden oder Diebstahl) wird die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert abzgl. Restwert und seinem Abrechnungswert lt. Leasingvertrag oder der Restschuld ersetzt.

KFZ-Versicherungen

Wichtige Ergänzungen und Zusatzinformationen

Generell ist es die Pflicht eines Versicherungsnehmers, richtige Angaben hinsichtlich beispielsweise Fahrleistung und Ort des nächtlichen Stellplatzes zu machen. Es handelt sich dabei um Risikomerkmale, die das Risiko und damit den Beitrag bestimmen. Bei falschen Angaben kann es sein, dass ab Ver-

tragsbeginn nach den tatsächlichen vorliegenden Risikomerkmale der Beitrag nachberechnet und zusätzlich eine Vertragsstrafe erhoben wird. Daher unser Rat: Geben Sie alle Daten gewissenhaft an, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Zudem ersparen Sie sich im Schadenfall viel Ärger.

Ergänzung zur „Groben Fahrlässigkeit“

Ist die „Grobe Fahrlässigkeit“ nicht versichert, darf der Versicherer unter Berücksichtigung der Schwere des Verschuldens die Leistung kürzen. Ist sie mitversichert, werden dennoch von vielen Versicherern Schadensereignisse aufgrund von Alkoholenuss oder andere berauschende Mittel ausgeschlossen. Zusätzlich wird in der Regel die grob fahrlässige Ermöglichung der Entwendung des Fahrzeugs oder seiner Teile ausgeschlossen.

Was ist ein Rabattschutz?

Der kostenpflichtige Rabattschutz bewahrt davor, bei einem Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) eingestuft zu werden. Der Rabattschutz kann gegen einen Prämienzuschlag eingeschlossen werden. Bei Wechsel des Versicherungsunternehmens führt ein eingetretener Schaden allerdings automatisch zur Rückstufung.

Darf ich mir von einem Freund ein Auto leihen?

Eine Privathaftpflicht sichert nicht den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs ab. Das bedeutet, wenn Sie mit dem geliehenen Wagen einen Unfall haben, dann kann der Schaden nur über die KFZ-Versicherung des Autos abgewickelt werden. Die Versicherung wird überprüfen, ob der Freund („fremde Dritte“) als Fahrer angegeben wurde. Ist dies nicht der Fall, kann der Versicherer Vertragsstrafen erheben. In jedem Fall jedoch verliert der Vertragsinhaber schadensfreie Jahre und wird zukünftig höhere Prämien zahlen. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie sich privat ein Auto leihen oder Ihren Wagen verleihen.

Möchten Sie die Werkstatt bestimmen?

Wenn Sie entscheiden möchten, wo bei einem ersatzpflichtigen Schaden die Reparatur durchgeführt wird, benötigen Sie die Leistung „Freie Werkstattwahl“. Ist es Ihnen egal, entscheidet der Versicherer (Werkstattbindung) und Sie sparen Prämie.

Was ist ein Rabattretter?

Der „Rabattretter“ bewahrt Sie im Schadenfall vor einer schadensbedarfsgerechten Rückstufung in den SF-Klassen. Diese Leistung wird jedoch nur angeboten, wenn eine langjährige und unfallfreie Fahrpraxis vorgewiesen wird (mindestens SF-Klasse 25). Bei einem Schadenfall verlieren Sie beispielweise anstatt 9 nur 3 SF-Klassen.



© Minerva Studio / Fotolia.com

Diese Checkliste enthält Tarifmerkmale, wie sie beispielhaft von den Versicherern angeboten werden. Maßgeblich sind die Angaben in den jeweiligen Bedingungswerken.

Gesetzliche Erstinformation: myMaklerline ist eine Marke der plan-V GmbH & Co. KG. 1. Ansprechpartner: plan-V GmbH & Co. KG, Geschäftsführung: plan-V Beteiligungs GmbH, Amtsgericht: Steinfurt - HRA 4895, Komplementär-GmbH: plan-V Beteiligungs GmbH, Geschäftsführung: Christoph Altrogge, Amtsgericht: Steinfurt - HRB 6805, Bogenstrasse 17, 49545 Tecklenburg; 2. Vermittlerstatus: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO). Gemeldet bei der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen in Münster; 3. Gemeinsame Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 030 20308-0, Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter der Registernummer D-FS36-PTW5K-20; 4. Schlichtungsstellen: a) Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, b) Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin

Hier vergleichen: www.mymaklerline.de

Copyright by myMaklerline 2015